

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Jan Krainer, Genossinnen und Genossen

betreffend „umfassende Kooperation mit der Staatsanwaltschaft durch ÖVP-Regierungsmitglieder“

eingebracht im Zuge der Debatte über TOP 1 Bericht des Untersuchungsausschusses betreffend Klärung von Korruptionsvorwürfen gegen ÖVP-Regierungsmitglieder (ÖVP-Korruptions-Untersuchungsausschuss) (4/US) gemäß § 51 VO-UA (1996 d.B.)

Seit Monaten verweigert der Bundeskanzler und Teile des ihm unterstellten Bundeskanzleramts, den Anordnungen der Staatsanwaltschaft zur Sicherung von Beweismitteln nachzukommen. Besonders pikant ist dabei, dass der nunmehrige Generalsekretär im Bundeskanzleramt die Ermittler:innen offen über seine eigene Rolle bei Inseratevergaben getäuscht hat. Dennoch sind sowohl Bundeskanzler Nehammer, der als ÖVP-Parteiobermann gleichzeitig einem beschuldigten Verband vorsteht, und der Generalsekretär, der in die mutmaßlich kriminellen Handlungen eingebunden war (wobei er selbst nach derzeitigem Informationsstand keines Fehlverhaltens beschuldigt wird), weiterhin für die Umsetzung der Anordnungen der Staatsanwaltschaft mitverantwortlich. Dass jedoch Personen in ihrer eigenen Sache Entscheidungen treffen können, ist in einem Rechtsstaat an sich undenkbar. Für die ÖVP scheinen jedoch andere Regeln zu gelten. Die ÖVP darf als Einzige in unserem Land gegen sich selbst ermitteln. Nehammer stellt sich damit nahtlos in eine Reihe mit Gernot Blümel, den erst der Bundespräsident durch ein Gericht zwingen musste, seine Akten an den Untersuchungsausschuss zu liefern. Auch unter dem neuen Minister Brunner führt das Finanzministerium weiterhin eine juristische Abwehrschlacht gegen die Staatsanwaltschaft.

Während sich mit Sophie Karmasin die erste ÖVP-Ministerin nunmehr vor Gericht verantworten muss, arbeitet der Bundeskanzler immer noch daran, die Missetaten seines Vorgängers zu verschleiern. Nach jüngsten Informationen werden im Bundeskanzleramt wieder breitflächige Löschungen vorbereitet. Damit gehen aber wertvolle Informationen für die Staatsanwaltschaft verloren, die diese zur Aufklärung der massiven Korruptionsvorwürfe benötigt.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher nachstehenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

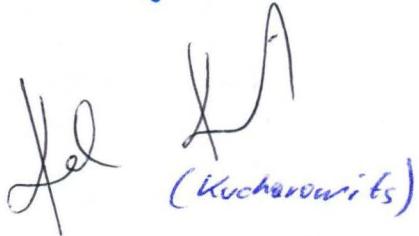
„Der Bundeskanzler wird aufgefordert, unverzüglich dafür zu sorgen, dass

- die Anordnungen der Staatsanwaltschaften im Bundeskanzleramt sofort vollständig befolgt werden;
- sich Personen, die befangen sind, weil sie entweder Beschuldigten wie der ÖVP-Bundespartei angehören oder selbst in die Vorwürfe involviert waren, sofort der Ausübung aller mit den Ermittlungen zusammenhängenden Tätigkeiten enthalten und sich von unbefangenen Personen vertreten lassen;
- jegliche Datenlöschung und Aktenvernichtung zu unterlassen, von denen noch sicherzustellende Beweismittel betroffen sein könnten.

Der Bundeskanzler wird aufgefordert, dieselbe Vorgangsweise außerdem bei den anderen der ÖVP-zuzurechnenden Regierungsmitgliedern sicherzustellen.“



(BIERLEIN)



(FISCHER)



(KOLLROSS)



(SEELEIB-KRUSCHE)